

Ausschreiben Nr. 658

Frühjahr 2010

Der Evangelische Kirchenrat unterbreitet allen Mitgliedern der Kolloquien und den Kirchgemeindevorständen die folgenden Verhandlungsgegenstände und Informationen zur Beratung im Kirchgemeindevorstand beziehungsweise an der Frühjahrs-Sitzung der Kolloquien.

Inhaltsverzeichnis

I. Verhandlungsgegenstände

1. Kirchliches Bildungskonzept
2. Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher MitarbeiterInnen (951); Teilrevision
3. Kolloquiale Projekte Altersarbeit

II. Kolloquiale Berichte

4. Provisionen
5. Organisation des Religionsunterrichtes 2010/2011
6. Bericht der kolloquialen Beauftragten für Ökumene, Mission und Entwicklung (ÖME)
7. Archiv-Visitationen
8. Diaspora-Arbeit
9. Büchervorschläge
10. Totalrevision der Kirchlichen Verfassung
11. Wahlvorschläge zuhanden des Evangelischen Grossen Rates
12. Erneuerung der LaienpredigerInnen-Erlaubnis
13. Neue Anträge

III. Mitteilungen

14. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Herbstkolloquien 2009
15. Fachstelle für Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit (MIF); Bericht
16. Kolloquiale Veranstaltungen
17. Dreimonatige Weiterbildung
18. Augustkollekte 2010
19. Jubiläen
20. Synode 2010 in Schiers
21. Einsendung der Kolloquialprotokolle
22. Termine der Frühjahrskolloquien 2010
23. Termine der Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2010
24. Termine der Herbstkolloquien 2010

I. Verhandlungsgegenstände

1. Kirchliches Bildungskonzept

Nach dem Herbstkolloquium 2009 restrukturierte der Kirchenrat die Organisation zur Entwicklung des Bildungskonzeptes.

Das Vorgehen zur Umsetzung des Modells 1+1 wurde abgetrennt und einer speziell damit beauftragten Fachgruppe übergeben. Zusammen mit einer in gleicher Weise von der Katholischen Landeskirche und dem Bischöflichen Ordinariat beauftragten katholischen Fachgruppe entwickelte sie ein gemeinsames Positionspapier der beiden Landeskirchen zur Zukunft des Ethik- und Religionsunterrichtes und trat an das kantonale EKUD heran, um in den folgenden Punkten um Zusammenarbeit zu bitten:

- Ernennung einer zuständigen Ansprechperson im EKUD, die für die Umsetzung des Modells 1+1 verantwortlich ist und die Einführung koordiniert
- Einrichtung einer Lehrplankommission für das Fach Religionskunde und Ethik (RUE), an der sich die Landeskirchen gerne beteiligen
- Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach RUE
- Klärung des Anforderungsprofils für die Lehrpersonen und Schaffung von Möglichkeiten zur Nachqualifikation zur Erlangung der Unterrichtsberechtigung für das Fach RUE
- Qualitätssicherung des Unterrichts im Rahmen des "Qualitätsmanagements Volksschule Graubünden"
- Klärung der Finanzierung

Über die Fortschritte der Arbeit der Fachgruppe Modell 1+1 wird die kirchenrätliche Vorberatungskommission, in der alle Organe der Landeskirche vertreten sind, regelmässig informiert. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Ergebnisse in den zweiten, den innerkirchlichen Teil des Bildungskonzeptes, eingearbeitet.

Die Projektleiterin, Pfrn. Denise Schlatter, setzte mit den Fachgruppen 1–4 die Arbeit zur Entwicklung des innerkirchlichen Teils des Bildungskonzeptes fort. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg war die erweiterte Synodale Arbeitstagung Anfang Februar, an der alle Synodalen, RU erteilenden Lehrkräfte und Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone eine gemeinsame Vision "Bildung in der Evangelisch-reformierten Landeskirche GR" und sich daraus ergebende Leitideen formulierten. In nach Kolloquien unterteilten Workshops wurden daraus Umsetzungsvorschläge erarbeitet und schon vorhandene Angebote und Projekte gesammelt und dokumentiert.

Über die Ergebnisse werden – sofern bis dahin aufbereitet – die Mitglieder der kirchenrätlichen Vorberatungskommission die Kolloquien informieren.

2. Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher MitarbeiterInnen (951); Teilrevision

Ausgangslage

Die "Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" (951), erlassen vom Evangelischen Grossen Rat am 09.11.2005, regelt in Art. 5 die dreimonatige Weiterbildung der kirchlichen MitarbeiterInnen. In den letz-

ten Jahren ist es zweimal vorgekommen, dass Pfarrpersonen kurz nach dem Bezug der dreimonatigen Weiterbildung ihre Stelle gekündigt und die Bündner Kirche verlassen haben indem sie eine Pfarrstelle in einer anderen Kantonalkirche übernahmen.

Das Kolloquium V Herrschaft-Fünf Dörfer überwies dem Kirchenrat am 25. März 2009 den folgenden Antrag auf eine Ergänzung des Art. 5 der Verordnung 951 mit 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung: *"Eine Rückzahlungspflicht an die Kirchgemeinde oder die Landeskirche des Kantons Graubünden entsteht, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in- nert drei Jahren nach Beendigung der dreimonatigen Weiterbildung aus dem Dienst der Bündner Landeskirche austritt. Mit jedem während dieser Dreijahresfrist gearbeiteten vollen Monat reduziert sich der zurückzuzahlende Betrag an die Kirchgemeinde oder an die Landeskirche um 1/36."*

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat ergänzt in der Verordnung 951 Art. 5 Abs. 1 um folgenden Text und formuliert neu Abs. 3. (Der neue Text ist fett gedruckt)

"¹ Die kirchlichen Angestellten haben Anspruch auf eine dreimonatige Weiterbildung. Dazu müssen sie während mindestens sieben Jahren im Dienst der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden gestanden haben, wovon die letzten drei Jahre bei der gleichen Arbeitgeberin. Der Anspruch erneuert sich jeweils nach weiteren sieben Jahren. Er erlischt vier Jahre vor Erreichen der Altersgrenze. **In- nert der letzten drei Jahre vor Auflösung des Arbeits- verhältnisses mit der Evangelisch-reformierten Lan- deskirche Graubünden beziehungsweise mit einer Kirchgemeinde entsteht eine Lohnrückzahlungs- pflicht.**

² Eine dreimonatige Weiterbildung kann in gekündigter Stellung nicht bezogen werden, wenn mit der Kündigung das Ausscheiden aus dem Dienst in der Bündner Kirche verbunden ist.

³ **Eine Rückzahlungspflicht des Lohnes an die Kirchgemeinde entsteht, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter innert dreier Jahre nach Beendigung der dreimonatigen Weiterbildung aus dem Dienst der Bündner Landeskirche austritt. Mit jedem während dieser Dreijahresfrist gearbeiteten vollen Monat reduzieren sich die zurück zu zahlenden Beträge um 1/36."**

Begründung

Mit dieser Ergänzung kommt es nicht mehr vor, dass kirchliche MitarbeiterInnen ohne Rückzahlungspflicht den kirchlichen Dienst in der Bündner Kirche kurz nach einer dreimonatigen Weiterbildung quittieren. Die Ergänzung bedeutet eine Angleichung an die Praxis des Kantons.

Der Kirchenrat ersucht die Kolloquien um Stellungnahme zu diesem Revisionsvorschlag.

3. Kolloquiale Projekte Altersarbeit

Alle Kolloquien haben im Jahr 2009 Projektbeschriebe und Budgets für ihre Projekte zur Altersarbeit beim Kirchenrat eingereicht. Der Kirchenrat konnte daraufhin die budgetierten finanziellen Mittel überweisen.

Die Projektverantwortlichen informieren in den Kolloquien über die Altersprojekte. Je nach Projekt werden die zur Wei-

terarbeit notwendigen Beschlüsse gefasst. Der Kirchenrat erwartet die Abrechnungen zu den Krediten für 2009, Budgets und allfällige Kreditauszahlungsgesuche für 2010 zusammen mit den Kolloquialprotokollen.

II. Kolloquiale Berichte

4. Provisionen

Kirchgemeinden, welche eine provisorische Anstellung weitergeführt oder neu eingerichtet haben, legen dem Kolloquium einen schriftlichen Bericht über diese Provision vor. Der Bericht geht mit dem Kolloquialprotokoll an den Kirchenrat weiter. Vergleiche Kirchenverfassung Art. 21 Ziffer 6.

5. Organisation des Religionsunterrichtes 2010/2011

Die Kolloquien beaufsichtigen und koordinieren den Religionsunterricht in den Kirchgemeinden.

Damit die Kolloquien ihren Auftrag erfüllen können, sind sie rechtzeitig über allfällige Schwierigkeiten, die sich in Kirchgemeinden in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben, in Kenntnis zu setzen.

Deshalb bittet der Kirchenrat die Kolloquien, in den Frühjahrs-Sitzungen unter ihren Mitgliedern nachzufragen, ob sich für das kommende Schuljahr in den Gemeinden Probleme in Bezug auf das Erteilen des Religionsunterrichtes ergeben. Die Gemeinden, die sich mit entsprechenden Schwierigkeiten im Kolloquium melden, sollen für Hilfe einerseits auf die Fachstelle für RU der Landeskirche hingewiesen werden. Andererseits wird die Fachstellenleiterin durch die entsprechenden Hinweise in den Kolloquialprotokollen auf die Situationen aufmerksam gemacht und kann mit den Verantwortlichen aus den Kirchengemeinden Kontakt aufnehmen, damit die Probleme rechtzeitig auf das neue Schuljahr hin behoben werden können.

Der Kirchenrat erinnert daran, dass an allen Schulen die gesetzlichen Bestimmungen für die Erteilung des Religionsunterrichtes einzuhalten sind.

6. Bericht der kolloquialen Beauftragten für Ökumene, Mission und Entwicklung (ÖME)

Die Kolloquien räumen den kolloquialen Beauftragten für Ökumene, Mission und Entwicklung Zeit zur Berichterstattung ein. Die kolloquialen Beauftragten sind als Mitglieder der kantonalen ÖME-Kommission Bindeglieder zwischen den kolloquialen und den kantonalen Aktivitäten. In dieser Funktion können sie auf beiden Seiten wichtige Impulse vermitteln.

Der **mündliche Bericht** soll Aktuelles aufzeigen, Informationen der ÖME-Kommission ans Kolloquium und an die Ge-

meinden vermitteln. Der **schriftliche Bericht** zuhanden des Kirchenrates gibt Auskunft über die kolloquialen Tätigkeiten und jene mit den Gemeindebeauftragten.

7. Archiv-Visitationen

Die ausserordentlichen Visitationen der Kirchengemeindearchive beim Wechsel im Pfarramt werden seit Herbst 1991 von einem Mitglied der Archivkommission vorgenommen. Die Vorstände der Kolloquien sind gehalten, darauf zu achten, dass der Präsident der Archivkommission, Pfarrer Hans Luzius Marx, Giacomettistrasse 28, 7000 Chur, Tel. 081 284 89 43, vor dem Wegzug von Pfarrpersonen oder von ProvisorInnen benachrichtigt wird. Er bestimmt den Visitor oder die Visitorin. Der Bericht über die Visitation geht im Doppel an das zuständige Kolloquium.

Die Berichte über das Ergebnis der seit Herbst 2009 erfolgten Archiv-Visitationen sind dem Kolloquialprotokoll beizulegen.

Ordentliche Archiv-Visitation Im Jahr 2010 findet eine allgemeine Visitation aller Kirchengemeindearchive statt. In jedem Kolloquium sind eine oder zwei Personen mit dieser Aufgabe betraut. Am 7. November 2009 fand in Chur ein Informationstag für die VisitorInnen statt.

Die ordentlichen Archiv-Visitationen sollten wenn möglich vor den Sommerferien abgeschlossen werden. Die Berichte der einzelnen Visitationen gehen auf die Herbst-Sitzung hin an die Kolloquien, welche zuhanden des Kirchenrates einen Sammelbericht über das ganze Kolloquium erstellen. Wenn besondere Bemerkungen oder Beanstandungen vorliegen,

sind Einzelberichte zusammen mit dem Kolloquialprotokoll an den Kirchenrat einzureichen, sonst nur die Sammelberichte.

Die Verantwortung für diese ordentliche Visitation liegt bei der Archivkommission. Sie wird die Ergebnisse auswerten.

8. Diaspora-Arbeit

Gemäss Art. 8 der "Verordnung über die kirchliche Mitgliedschaft evangelischer Glaubensgenossen in politischen Gemeinden ohne evangelische Kirchgemeinde (Diaspora-Ordnung)" haben die PfarrerInnen der Gemeinden, welchen Diaspora-Aufgaben zugewiesen sind, den Kolloquien an der Frühjahrs-Sitzung Bericht über ihre Tätigkeit in der Diaspora zu erstatten. Eine Kopie jedes Berichtes ist an den Kirchenrat zuhanden des Vorstandes des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden weiterzuleiten.

9. Büchervorschläge

Die Kolloquialen können Büchervorschläge für die evangelische Pastoralbibliothek zusammen mit dem Kolloquialprotokoll an das Aktuariat des Kirchenrates einreichen.

Pastoralbibliothekar Pfr. Dr. Jan-Andrea Bernhard, Castrisch, nimmt gerne Vorschläge für die Anschaffung von Büchern entgegen, die den neuen Kriterien entsprechen.

E-Mail pastoralbibliothek@gr-ref.ch.

10. Totalrevision der Kirchlichen Verfassung

Wahlvorschläge für Grossgruppenkonferenz

Die Steuerungsgruppe ist an der Ausarbeitung eines Grobentwurfes für die neue Kirchliche Verfassung. Diese Steuerungsgruppe tagt im Januar und Februar 2010 und übergibt dem Kirchenrat dann den Grobentwurf als erstes Arbeitspapier.

Das Wichtige und Wesentliche an der II. Phase ist der Partizipationsprozess. Dieser beginnt, wenn alles läuft wie geplant, im Herbst 2010 mit einer Grossgruppenkonferenz.

Der Evangelische Grosse Rat wird in der nächsten Juni-Sitzung seine Abgeordneten für diese Grossgruppenkonferenz wählen. Die Synode wird Ende Juni 2010 ihre Leute bestimmen. Delegierte des Diakonatskapitels, Fachstellen-Mitarbeitende der Landeskirche, Kirchengemeindevorstände, usw. werden einbezogen.

Es werden möglichst alle mit der Bündner Kirche verbundenen und an ihr interessierten Gremien, Behörden, Gruppierungen, Berufsvereinigungen, Mitarbeitende etc. auf dem Delegations- und Berufungsweg einbezogen.

Die Kolloquien sind aufgefordert, an der Frühjahrs-Sitzung 2010 je nach Grösse des Kolloquiums **drei bis fünf Delegierte an diese Grossgruppenkonferenz** vom Herbst 2010 abzuordnen. Im Protokoll des Kolloquiums sind Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Abgeordneten aufzuführen, damit die Einladung erfolgen kann.

Es ist vorgesehen, diese II. Phase der Verfassungstotalrevision mit einer virtuellen Plattform zu begleiten. Diese Plattform steht allen Interessierten zum Mitdiskutieren offen.

11. Wahlvorschläge zuhanden des Evangelischen Grossen Rates

Im Frühjahr 2010 sind im Evangelischen Grossen Rat keine Wahlen vorzunehmen.

12. Erneuerung der LaienpredigerInnen-Erlaubnis

In der "Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden" wird in Art. 13 die Übernahme einzelner Amtshandlungen durch NichttheologInnen geregelt.

Der Kirchenrat erteilt die so genannte LaienpredigerInnen-Erlaubnis, wenn eine Kirchgemeinde eines ihrer Mitglieder dem zuständigen Kolloquium als LaienpredigerIn vorschlägt, und wenn das Kolloquium in geheimer Abstimmung die Weiterleitung des Vorschlages an den Kirchenrat beschliesst. Die Ernennung durch den Kirchenrat ist für vier Jahre gültig.

Der Kirchenrat hat vor der Erneuerung einer LaienpredigerInnen-Erlaubnis mit dem Kolloquium Rücksprache zu nehmen.

Deshalb braucht der Kirchenrat die im Kolloquialprotokoll vermerkte Stellungnahme der jeweiligen Kolloquien zur Erneuerung der nachstehend aufgeführten LaienpredigerInnen-Erlaubnisse. Die Erneuerung erfolgt in der Juli-Sitzung des Kirchenrates.

Koll. I	Ob dem Wald	Edi Wäfler
Koll. II	Schams-Avers-Rheinwald-Moesa	
Koll. III	Nid dem Wald	
Koll. IV	Chur	Georg Rudin
Koll. V	Herrschaft-Fünf Dörfer	Hanspeter Joos
Koll. VI	Schanfigg-Churwalden	
Koll. VII	Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès	
Koll. VIII	Engiadina Bassa-Val Müstair	
Koll. IX	Prättigau	
Koll. X	Davos-Albula	

13. Neue Anträge

Das Kolloquium kann gemäss Art. 21 Ziff. 3 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden Anträge, Anregungen und Vorschläge an den Kirchenrat weiterleiten. Es muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen Antrag, um eine Anregung oder um einen Vorschlag handelt. Ferner muss aus dem Kolloquialprotokoll hervorgehen, ob es sich um den Antrag, die Anfrage oder den Vorschlag eines ganzen Kolloquiums gemäss Art. 21 der Geschäftsordnung des Kirchenrates handelt, oder ob es sich um den Auftrag, die Anfrage oder den Vorschlag einer Einzelperson gemäss Art. 23 derselben Verordnung handelt. Bei allen Anträgen, Anregungen und Vorschlägen eines Kolloquiums ist das genaue Abstimmungsergebnis aufzuführen.

Wenn der Kirchenrat **Anträge** aufnimmt, so unterbreitet er sie den Kolloquien und der Synode zur Vernehmlassung. Danach werden sie im Evangelischen Grossen Rat abschliessend beraten. Anträge haben bei Annahme Gesetzesänderungen zur Folge. Wenn der Kirchenrat Anträge nicht aufnimmt, so begründet er dies im Amtsbericht

Wenn der Kirchenrat **Anregungen** und **Vorschläge** aufnimmt, kann er in deren Sinne selbst Massnahmen ergreifen und diese umsetzen. Wenn der Kirchenrat Anregungen und Vorschläge nicht aufnimmt, so begründet er dies im Amtsbericht.

III. Mitteilungen

14. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Herbstkolloquien 2009

Der Kirchenrat fasst die Protokolle zu den Verhandlungsgegenständen der letzten Kolloquien zusammen.

Notfonds der Pensionskasse

Der Kirchenrat beantragt, den Notfonds der bisherigen Pensionskasse umzuwandeln in einen Notfonds der Kirchenkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden. Die Mittel dieses Fonds von zurzeit zirka CHF 200'000.– sind für die Unterstützung der Mitarbeitenden und deren Hinterbliebenen in Fällen von aussergewöhnlicher Not verwendet werden.

Sechs pensionierte Synodale stellen den Gegenantrag, der Notfonds sei aufzuheben. Mit den vorhandenen Mitteln soll wenigstens ein Teil des ausgebliebenen Teuerungsausgleichs für die vor dem 31.12.2007 pensionierten Synodalen ersetzt werden, – wobei die Höhe der aktuellen Rente für die einzelnen Anteile zu berücksichtigen wäre.

Aus den Protokollen der Kolloquien gehen folgende Stellungnahmen hervor:

Das Kolloquium VII Oberengadin ist auf die Vorlage nicht eingetreten.

Die Kolloquien III Nid dem Wald, IV Chur und V Herrschaft-Fünf Dörfer stimmen dem Antrag der Emeriti mit grossem Mehr zu.

Die Kolloquien I Ob dem Wald, II Schams-Avers-Rheinwald-Moesa, VI Schanfigg-Churwalden, VIII Unterengadin, IX Prätigau und X Davos-Albula stimmen dem Antrag des Kirchenrates mit grossem Mehr zu.

Der Kirchenrat unterbreitet das Traktandum der Synode in Schiers zur Vernehmlassung.

Religionsunterricht Modell 1 + 1; Umsetzung

Die Auswertung der Kolloquialprotokolle ergibt folgendes Bild:

- Die Absicht, ein schlüssiges Bildungskonzept auszuarbeiten, stösst einhellig auf Zustimmung.
- Inhalt und Umfang des Ausschreibungstextes wurde allerdings mehrfach als eher verwirrend, denn klärend empfunden.
- Viele Diskussionen hielten sich fest am Modell 1 + 1 und an damit zusammen hängenden operativen Fragen (doppelte Unterrichtsberechtigung etc.).
- Der ausgeschriebene Zeitplan wird als zu eng befunden.
- Die Datenerhebung zur innerkirchlichen und ökumenischen Kinder- und Jugendarbeit erbrachte eine ganze Reihe schon bewährter Aktivitäten, allerdings regional sehr unterschiedlich verteilt. Die vermehrte regionale Zusammenarbeit in diesem Bereich ist erwünscht.

15. Fachstelle für Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit (MIF); Bericht

Die Fachstelle informiert die Kirchgemeinden und Pfarrämter wieder über den Flüchtlingssonntag und mögliche Aktivitäten dazu. Im Weiteren übernimmt die Fachstelle die Co-Organisation des Flüchtlingstages in Chur. Auch 2010 gilt der Schwerpunkt der Fachstelle der Betreuung von Familien und Frauen in den Zentren. Regelmässige Besuche und Hilfe in Alltagsfragen bei Familien, welche ausserhalb der Zentren arbeiten und wohnen, gehören zu den Hauptaufgaben.

Daniela Troxler, Schiers, Sozialdiakonin, Beauftragte für MIF
Carsilias 195 b, 7220 Schiers
Tel. 081 328 19 79; E-Mail daniela.troxler@gr-ref.ch

16. Kolloquiale Veranstaltungen

An Pastoralkonferenzen, Retraiten, kolloquialen Weiterbildungsveranstaltungen, kirchlichen Bezirksfeiern und Kolloquialabenden wurden laut Kolloquialprotokollen in der Zeit vom Herbst 2008 bis Herbst 2009 folgende Themen behandelt:

Kolloquium I Ob dem Wald

- 05. November 2008: Herbsttagung Evang. Vereinigung Gruob
Entwicklung des Lebensraumes Surselva
Redner: Reto Gurtner und Andrea Hämmerle
- 20. November 2008: Pastoralkonferenz
Spiritualität aus neurobiologischer Sicht
- 06. Februar 2009: Pastoralkonferenz
Die dunklen Seiten des Abendmahls
- 10. Mai 2009: Fiasta ecclesiastica / Kirchenfest in Versam
- 19. Mai 2009: Pastoralkonferenz
Kirchenfest 2009 (Auswertung)
- 19. August 2009: Pastoralkonferenz
Fahrsicherheitstraining in Cazis (driving Graubünden)
- 31. August 2009: Pastoralkonferenz
Wanderung
- 17. September 2009: Pastoralkonferenz
Abendmahlsliturgien
- 11. November 2009: Herbsttagung Gruob in Ilanz
Jugendgewalt konstruktiv angehen

Kolloquium II Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

- Referat über die Ethikinitiative
- Referat über Calvin
- Evangelischer Volkstag 2009
Pastorationsgemeinschaft Rheinwald
- Zwei Pastoralkonferenzen
- Kinderlager
Patronat Evangelische Kirchgemeinde Andeer
- Vortrag über die Schamser Kirche in der Reformation
Pastoration Schamserberg

Kolloquium III Nid dem Wald

- Pastorkonferenzen Nid dem Wald und Schams-Avers-Moesa:
 - Februar 2009: Weiterbildungsnachmittag "Palliative Care" / Referentinnen: Verena Buchli, Pfrn. Marianne Iberg und Pfrn. Susanna Meyer Kunz.
 - Juni 2009: Film "Schmetterling und Taucherglocke" Thema: Seelsorge an Menschen, die von einer schweren Krankheit nicht mehr geheilt werden können.
 - 12. November 2009: Besuch der Ausstellung "Palliative Care beginnt im Leben" in Chur.
- 3. Mai 2009: Kirchentag Nid dem Wald in der Kirche Thusis. Thema: Die Kraft des Glaubens.

Kolloquium IV Chur

Keine Angaben

Kolloquium V Herrschaft-Fünf Dörfer

- Zwei Pastoralfrühstücke
- Verabschiedung von Pfr. Jens Köhre

Kolloquium VI Schanfigg-Churwalden

- Suppentag in Castiel
- Schanfigger Sonntag in St. Peter

Kolloquium VII Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès

- 12. September 2008: Austausch mit Herrn Urs Dubs, Chefredaktor der Engadiner Post, über die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Abfassung der "Sonntagsgedanken" durch die TheologInnen des Oberengadins und der Südtäler.
- 09. Januar 2009: Austausch mit Bestattungsunternehmer R. und U. Häfner, La Punt Chamuesch, betreffend Ablauf von Bestattungen im Oberengadin und Verbesserungspotentialen sowie Kooperationsmöglichkeiten.

Kolloquium VIII Engiadina Bassa-Val Müstair

- 3 conferenzas pasturalas
- 3 sairadas sur da Calvin in Engiadina Bassa
- Di da las raspadas a Lavin, thema: "labirint".

Kolloquium IX Prättigau

- Pastoralkonferenz in Seewis, Thema: Calvin

Kolloquium X Davos-Albula

- 25. September 2009: Vortrag in Bergün von Pfr. Andreas Kriesten, Igis-Landquart zum Thema: Kirche in der Wendezeit.
- 4. November 2009: AKID zur Minarett-Initiative

17. Dreimonatige Weiterbildung

Für die Vorbereitung einer dreimonatigen Weiterbildung für kirchliche MitarbeiterInnen im Jahr 2011 sind die folgenden vier Punkte wichtig.

1. Anmeldung beim Kirchenrat **vor der Synode 2010** zuhanden des Budgets der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse. Der Kirchenrat nimmt diese Anmeldung zur Kenntnis.
2. Anmeldung **am Herbst-Kolloquium 2010** zur Abklärung der gegenseitigen Vertretungen und allfälliger gleichzeitiger Weiterbildung von mehreren Kolloquialen.
3. Gesuch mit dem inhaltlichen Programm der Weiterbildung an den Kirchenrat **sechs Monate vor Beginn der Weiterbildung**. Dieses Gesuch muss von der Arbeitgeberin und vom Kolloquialpräsidium unterzeichnet sein. Daraufhin behandelt der Kirchenrat das Gesuch und teilt seinen Beschluss schriftlich mit.
4. Mitteilung der Regelung für Stellvertretungen und der Stellvertretungskosten an den Kirchenrat **zwei Monate vor Beginn der Weiterbildung**. Mit dieser Mitteilung wird sichergestellt, dass alle Vertretungen eingerichtet sind und zu den üblichen Ansätzen bezahlt werden.

Die ausführlichen Angaben zur dreimonatigen Weiterbildung sind in der "Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" (951) in den Art. 6 bis 13 enthalten. Eine Kurzfassung davon bildet die "Checkliste Dreimonatige Weiterbildung" auf der Homepage des Kirchenrates.

www.gr-ref.ch/Service/Publikationen/Formulare.

18. August-Kollekte 2010

Der Kirchenrat bestimmt die August-Kollekte 2010 für den Verein "Hilfe für Asyl Suchende" zugunsten der Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende.

19. Jubiläen

Kolloquial- und Kirchgemeinde-Vorstände können im Kolloquialprotokoll Dienstjubiläen kirchlicher Angestellter und freiwilliger MitarbeiterInnen aufführen. Sie können dem Kirchenratsaktuar, Giovanni Caduff, Loëstrasse 60, 7000 Chur, Jubiläen auch schriftlich melden.

JubilarInnen erhalten dann vom Kirchenrat eine Dankeskarte. Die Angabe der vollständigen Namen und der genauen Adressen der JubilarInnen ist jedoch unerlässlich. Bitte nennen Sie auch Funktion und Dienstalter.

20. Synode 2010 in Schiers

Die **Synode 2010 in Schiers** beginnt am Donnerstag, 24. Juni vormittags um 10:00 Uhr und dauert bis Montag, 28. Juni.

Der **Proponent**, Pfr. Jens Köhre, Andeer, referiert zum Thema: "Zum Verhältnis von Staat und Kirche" – Exegetische, kirchengeschichtliche und zeitgenössische Überlegungen zu einem komplexen Verhältnis.

Synodalpredigerin ist Pfrn. Sabine-Claudia Nold, Trin.

21. Einsendung der Kolloquialprotokolle

Die Sitzung des Kirchenrates, an der die Protokolle der Kolloquien zuhanden der Synode ausgewertet werden, findet am 20. Mai 2010 statt.

Sobald die Sitzungsprotokolle verfasst sind, schicken die PräsidentInnen oder die AktuarInnen der Kolloquien sie digital an margreth.daescher@gr-ref.ch. Das ist für die Weiterverarbeitung der Protokolle eine grosse Hilfe. Danke.

Die von PräsidentIn und AktuarIn unterzeichneten Kolloquialprotokolle mit Beilagen sind bis am **30. April 2010** an den Kirchenrat, Loëstrasse 60, 7000 Chur, einzusenden.

Die Protokolle der Herbstkolloquien 2010 werden bis zum **30. September 2010** erwartet.

22. Termine der Frühjahrskolloquien 2010

I	Ob dem Wald	Mittwoch, 17.03.
II	Schams-Avers-Rheinwald-Moesa	Mittwoch, 17.03.
III	Nid dem Wald	Mittwoch, 10.03.
IV	Chur	Mittwoch, 14.04.
V	Herrschaft-Fünf Dörfer	Mittwoch, 07.04.
VI	Schanfigg-Churwalden	Mittwoch, 17.03.
VII	Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès	Mittwoch, 07.04.
VIII	Engiadina Bassa-Val Müstair	Mittwoch, 24.03.
IX	Prättigau	Mittwoch, 24.03.
X	Davos-Albula	Mittwoch, 10.03.

23. Termine der Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2010

- Mittwoch, 2. Juni 2010 nachmittags im Grossrats-Saal
- Mittwoch, 10. November 2010 ganztags im Grossrats-Saal

24. Termine der Herbstkolloquien 2010

Der Kirchenrat bittet die AktuarInnen, die Termine der Herbst-Kolloquien 2010 im Protokoll aufzuführen.

Evangelischer Kirchenrat

Chur, Januar 2010

Lini Sutter
Präsidentin

Giovanni Caduff
Aktuar